

Halterauskunft beantragen

Zur Verfolgung von Rechtsansprüchen kann die Kfz-Zulassungsbehörde Auskünfte aus dem Fahrzeugregister erteilen.

Vorraussetzung: Der Antragsteller legt dar, dass er die Daten zur Geltendmachung oder Abwehr von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr benötigt (z.B. wegen eines Verkehrsunfalls).

Auskunft kann in Abhängigkeit vom Auskunftersuchen erteilt werden zu folgenden Angaben:

- Kraftfahrzeugkennzeichen,
- Name, Vorname, Anschrift des Fahrzeughalters,
- Art, Hersteller und Typ des Fahrzeuges,
- Name und Anschrift des Versicherers,
- Nummer des Versicherungsscheins oder der Versicherungsbestätigung.

Auskunftsberechtigt ist jeder, der einen Rechtsanspruch geltend machen, sichern, vollstrecken, befriedigen oder abwehren will (z.B. Schädiger oder Geschädigter, Fahrzeugführer oder Fahrzeughalter).

Der Antrag auf Auskunftserteilung muss plausibel und schlüssig begründet sein. Der Zeitpunkt des Unfalls oder Schadensereignisses ist dabei anzugeben.

Kosten

5,10 Euro

Zahlungsmöglichkeiten

Bar, EC-Karte, Überweisung

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Auskunftserteilung** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf Halterauskunft vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115

Bearbeitungszeit

Sofort bis maximal 1 Woche

Rechtsgrundlagen

§ 39 Straßenverkehrsgesetz

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Bürgerhaus am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3396

E-Mail.: kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.